Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 10.10.11

Der Landrat
Im Auftrage

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 14.04.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0708, Änderung Nr. 1, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Ihlow, den 12. OKT. 2011

Siegel

Der Bürgermeister

- Borgmann -

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 12.05.11 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 24.06.11 ihre Stellungnahme abzugeben.

Ihlow, den 12. OKT. 2011

Siegel

Der Bürgermeister

- Borgmann -

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.05.11 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften haben vom 24.05.11 bis 24.06.11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ihlow, den 12. OKT. 2011

Siegel

Der Bürgermeister

- Borgmann -

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.07.11 die Bebauungsplanänderung und die Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ihlow, den 12. OKT. 2011

GEMEINDE IHLOW 3 LANDKREIS AURICH

Siegel

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.10.11 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am 28.10.11 in Kraft getreten.

Ihlow, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Börgmann -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung mit der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Börgmann -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Börgmann -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Siegel

Landkreis Aurich
Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 633) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473, 2010 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 07. Oktober 2010(Nds. GVBl. 462) geändert/ergänzt nach Maßgabe des Artikels 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010(Nds. GVBl. 576) und §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 475) hat der Rat der Gemeinde Ihlow die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 0708 beschlossen.

Ihlow, den 12. OKT. 2011

GEMEINDE IHLOW 3 LANDKREIS AURICH
Siegel

Der Bürgermeister

- Borgmann -

Satzung
zum Bebauungsplan Nr. 0708
Änderung Nr. 1
der Gemeinde Ihlow
Ortsteil Ostersander
mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 633) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473, 2010 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 07. Oktober 2010(Nds. GVBl. 462) geändert/ergänzt nach Maßgabe des Artikels 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010(Nds. GVBl. 576) und §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 475) hat der Rat der Gemeinde Ihlow die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 0708 beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 0708 der Gemeinde Ihlow.

Der genaue Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan auf der Titelseite dieser Begründung und dem anliegenden Übersichtsplan der Satzung ersichtlich.

§ 2
Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung und Gestaltung von Wintergärten und Terrassenüberdachungen.

§ 3
Textliche Festsetzungen

Im gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 0708 dürfen Wintergärten und Terrassenüberdachungen eine max. Grundfläche von jeweils 30,0 m² nicht überschreiten.

Wintergärten und Terrassenüberdachungen sind auch außerhalb der rückwärtigen Baugrenze zulässig.

§ 4
Baugestalterische Festsetzungen

1. Dachneigung
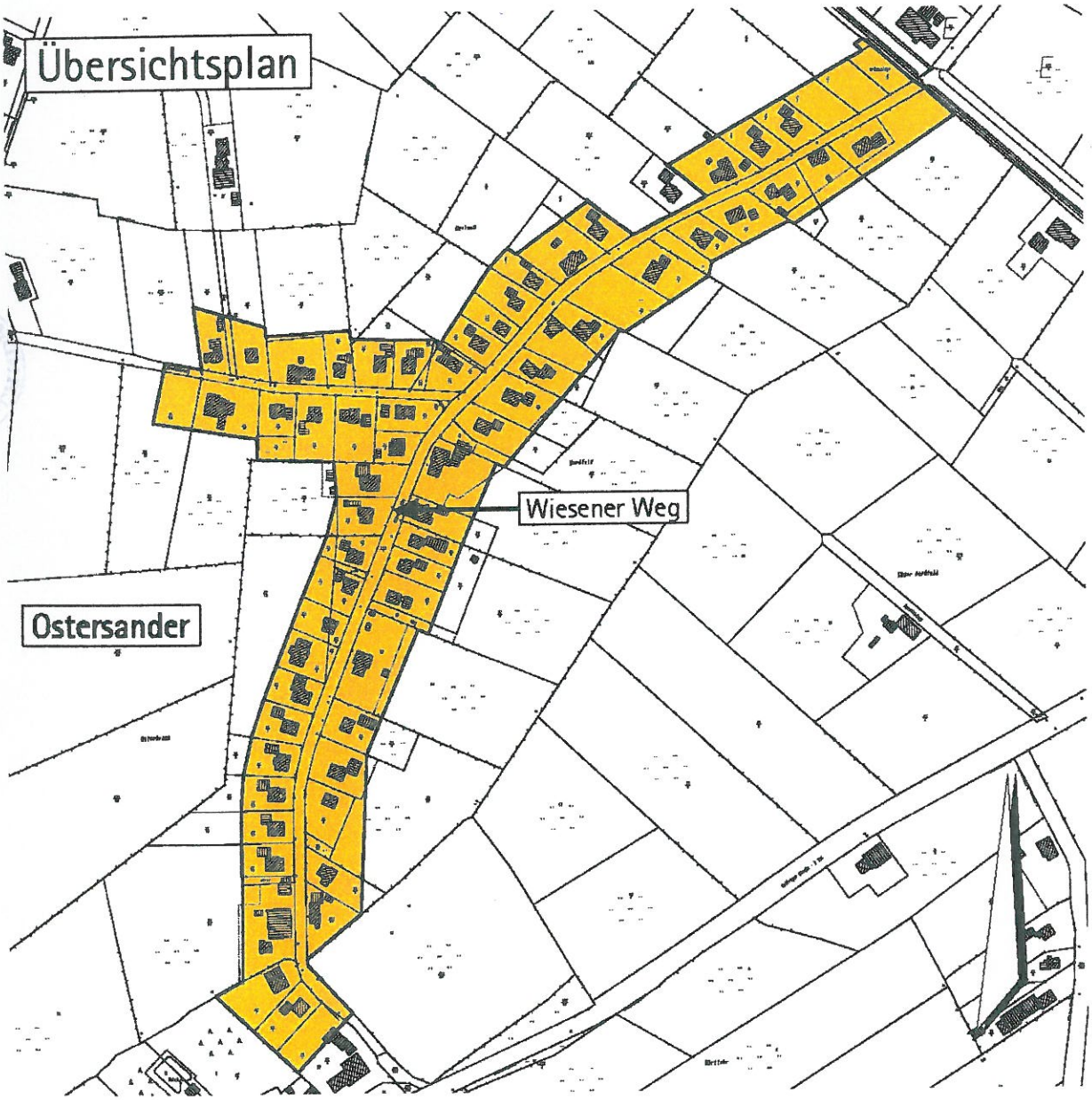
Übersichtsplan
zum Bebauungsplan Nr. 0708
Änderung Nr. 1
der Gemeinde Ihlow
Ortsteil Ostersander
mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften
über die Gestaltung